

darf **schwangeren Frauen der Zutritt zu Kontrollbereichen nicht mehr gestattet** werden. Dieses Verbot betrifft nicht Personen, die als Patientinnen in den Kontrollbereich kommen (hier ist eine besonders sorgfältige Indikation erforderlich).

Werden EPD mit akustischer Anzeige zur Warnung bei Unfällen und Störfällen getragen, ist diese Problematik ebenfalls zu beachten.

Den Strahlenschutzverantwortlichen und den bestellten Strahlenschutzbeauftragten wird empfohlen, sich bei fachlich technischen Rückfragen unmittelbar an das Materialprüfungsamt Dortmund als Personendosismessstelle für das Land Nordrhein-Westfalen zu wenden.

Fragen die den rechtlichen Bereich (Vorgaben der Röntgenverordnung, Genehmigungsaufgaben oder Anordnungen) betreffen, sollten direkt an die jeweils zuständige Bezirksregierung als Genehmigungs- und Aufsichtsbehörde gerichtet werden.

Walter Huhn
Ministerium für Arbeit, Gesundheit
und Soziales des Landes NRW

mitzuwirken. Die Meldung erfolgt online auf Formularen im Internet. Auf der Internetseite www.pei.de/tfg-21 finden Sie neben dem Zugang zur Online-Meldung weitere Informationen. Sollten Sie noch keine Zugangsdaten erhalten haben, melden Sie bitte Ihre Einrichtung auf der Internetseite www.tfg.pei.de an.

Bereits seit dem Jahr 1998 werden Daten zu Herstellung und Verbrauch von Blutkomponenten und Blutprodukten erhoben. Die Frage, inwieweit Deutschland in der Lage ist, sich mit Blutkomponenten und Blutprodukten selbst zu versorgen, kann allerdings noch immer nicht zuverlässig beantwortet werden. So ist für das Jahr 2007 wegen fehlender Verbrauchsmeldungen keine Aussage über den Verbleib von mehr als 445.000 Erythrozytenkonzentraten möglich. Dies entspricht etwa 10% der hergestellten Menge.

Eine solide Datenbasis über den Versorgungsgrad ist als Entscheidungshilfe bei der Umsetzung von Maßnahmen zur Erhöhung der Sicherheit von Blutprodukten unerlässlich. Im Sinne des TFG sind solche Maßnahmen auch immer im Hinblick auf eine gesicherte Versorgung der Bevölkerung zu treffen.

Die Meldung nach § 21 TFG ist auch Teil der Bewertung eines funktionierenden Qualitätssicherungssystems in der Transfusionsmedizin durch die Landesärztekammern – sowohl im stationären, als auch im ambulanten Bereich. Das PEI bietet Ihnen eine einfache Möglichkeit, Ihre Meldungen für Ihre Landesärztekammer zu dokumentieren.

Alle melderbezogenen Daten müssen gemäß TFG streng vertraulich behandelt werden. Die erhobenen Zahlen werden nur anonymisiert veröffentlicht. Alle Berichte können Sie auf der Internetseite des Paul-Ehrlich-Instituts unter www.pei.de/tfg-21 abrufen. Hier finden Sie z.B. auch Angaben zur durchschnittlichen Verfallsrate von Blutprodukten beim Anwender und können diese Angaben mit den Zahlen aus Ihrem Haus vergleichen.

Haben Sie Fragen zur Online-Meldung nach § 21 TFG oder Probleme bei der Dateneingabe? *Rufen Sie an unter der Telefonnummer 06103 77-1862 oder schicken Sie eine E-Mail an tfg-21@pei.de.*

Paul-Ehrlich-Institut

Meldung nach § 21 Transfusionsgesetz: zwischen 1. Januar und 1. März muss der Verbrauch von Blutprodukten dem Paul-Ehrlich-Institut gemeldet werden

Der Verbrauch von Blutprodukten muss jährlich dem Paul-Ehrlich-Institut (PEI) als zuständiger Bundesoberbehörde gemeldet werden. Die Regelungen dafür finden sich im § 21 des Transfusionsgesetzes (TFG). In Zusammenarbeit mit den Landesärztekammern möchte das PEI Sie, als Anwender von Blutprodukten, auf die darin verankerte Meldepflicht hinweisen. Zwischen dem 1. Januar und dem 1. März eines Jahres müssen alle Einrichtungen der Krankenversorgung, die Blutprodukte anwenden, dem PEI Angaben zum Umfang des Verbrauchs im vergangenen Kalenderjahr melden.

Das PEI ruft daher alle Transfusionsbeauftragten und Transfusionsverantwortlichen auf, bei der vollständigen Erfassung des Verbrauchs von Blutprodukten



Kassenärztliche Vereinigung
Nordrhein

Gute Versorgung. Gut organisiert.

Ausschreibungen von Vertragsarztsitzen für die Zulassungsbeschränkungen angeordnet sind

Die Kassenärztliche Vereinigung Nordrhein schreibt auf Antrag der betreffenden Ärzte, bzw. deren Erben, die folgenden Vertragsarztsitze zur Übernahme durch Nachfolger aus:

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen (Posteingangsstempel der KV Nordrhein) an:

Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Bezirksstelle Düsseldorf,
Niederlassungsberatung, Herrn Fox/Frau Schmidt/Frau Ritz
Tersteegenstraße 9, 40474 Düsseldorf,
Tel.: 0211/59 70-8516/8517/8518, Fax: 0211/59 70-8555.

Bewerbungen für den Bereich Köln:

Ansprechpartner für Ärzte:
KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Frau Hens,
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln,
Tel.: 0221/77 63-6516, Fax: 0221/7763-6500

Ansprechpartner für Fachärzte für Psychotherapie und Psychologische Psychotherapeuten:
KV Nordrhein, Bezirksstelle Köln, Herrn Strehlow,
Sedanstraße 10 – 16, 50668 Köln,
Tel.: 0221/77 63-6515, Fax: 0221/7763-6500

Wir weisen darauf hin, dass sich auch die in den Wartelisten eingetragenen Ärzte und Psychologischen Psychotherapeuten sowie Kinder- und Jugendlichenpsychotherapeuten bei Interesse um den betreffenden Vertragsarztsitz bewerben müssen.

Außerdem sind Bewerbungen von Internisten, die hausärztlich tätig werden möchten, auf ausgeschriebene Sitze von Allgemeinmedizinern beziehungsweise Bewerbungen von Allgemeinmedizinern auf ausgeschriebene Sitze von Internisten -hausärztliche Versorgung- möglich.

Im Bereich Düsseldorf

**Bewerbungsfrist:
Bis 02.01.2009**

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für Psychotherapeutische Medizin
Chiffre: F 001/09

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Chiffre: S 002/09

Stadt Krefeld
Facharzt/-ärztin für Hals-Nasen- Ohrenheilkunde (Einstieg in eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: R 004/09

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für Innere Medizin - hausärztliche Versorgung – (Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: F 005/09

Stadt Mönchengladbach
Psychol. Psychotherapeut/-in
Chiffre: R 006/09

Stadt Krefeld
Facharzt/-ärztin für Hals-Nasen- Ohrenheilkunde
Chiffre: R 007/09

Kreis Viersen
Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin
Chiffre: R 008/09

Kreis Neuss
Facharzt/-ärztin für Innere Medizin - hausärztliche Versorgung - (Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: F 010/09

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für Orthopädie
Chiffre: S 012/09

Kreis Viersen
Facharzt/-ärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe
Chiffre: R 013/09

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für Innere Medizin - SP Pneumologie
Chiffre: S 014/09

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für Augenheilkunde
Chiffre: S 015/09

Stadt Essen
Berufsausübungsgemeinschaft
Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin
Chiffre: S 017 a/09

Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin
Chiffre: S 017 b/09

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für Chirurgie - SP Gefäßchirurgie
Chiffre: S 019/09

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin
Chiffre: F 021/09

Stadt Duisburg
Facharzt/-ärztin für Orthopädie (Einstieg in eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: S 022/09

Stadt Remscheid
Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin (Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: R 023/09

Kreis Neuss
Facharzt/-ärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Einstieg in eine Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: F 024/09

Kreis Wesel
Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin
Chiffre: S 025/09

Kreis Mettmann
Facharzt/-ärztin für Psychotherapeutische Medizin
Chiffre: F 028/09

**Bewerbungsfrist:
Bis 09.01.2009**

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für Psychotherapeutische Medizin
Chiffre: S 003/09

Kreis Neuss
Facharzt/-ärztin für Innere Medizin - hausärztliche Versorgung -
Chiffre: F 009/09

Stadt Essen
Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Chiffre: S 011/09

Kreis Kleve
Facharzt/-ärztin für Haut- und Geschlechtskrankheiten
Chiffre: S 016/09

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin
Chiffre: F 018/09

Stadt Krefeld
Facharzt/-ärztin für Urologie
Chiffre: R 020/09

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für Allgemeinmedizin (Einstieg in eine überörtliche Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: F 026/09

Stadt Düsseldorf
Facharzt/-ärztin für Kinder- und Jugendmedizin
Chiffre: F 027/09

Im Bereich Köln

**Bewerbungsfrist:
Bis 02.01.2009**

Kreis Düren
Facharzt/-ärztin für Chirurgie (Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 001/2009

Stadt Aachen
Praktische(r) Arzt/Ärztin (Berufsausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 002/2009

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für Orthopädie (Praxisgemeinschaft)
Chiffre: 003/2009

Rhein-Sieg-Kreis
Facharzt/-ärztin für Frauenheilkunde und Geburtshilfe (Einzelpraxis)
Chiffre: 004/2009

Kreis Düren
Arzt/Ärztin (Einzelpraxis)
Chiffre: 005/2009

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für Hals-
Nasen-Ohrenheilkunde
(Einzelpraxis)
Chiffre: 006/2009

Stadt Köln
Arzt/Ärztin (Praxis-
gemeinschaft)
Chiffre: 007/2009

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für Chirurgie
(Einzelpraxis)
Chiffre: 008/2009

Oberbergischer Kreis
Facharzt/Fachärztin für
Nervenheilkunde -Psychothe-
rapie- (Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre: 009/2009

Oberbergischer Kreis
Facharzt/-ärztin für
Nervenheilkunde (Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: 010/2009

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für
Nervenheilkunde
(Einzelpraxis)
Chiffre: 011/2009

Stadt Aachen
Facharzt/-ärztin für Innere
Medizin -hausärztliche
Versorgung- (Berufsaus-
übungsgemeinschaft)
Chiffre: 012/2009

Rhein-Sieg-Kreis
Praktische(r) Arzt/Ärztin
(Einzelpraxis)
Chiffre: 014/2009

Kreis Heinsberg
Facharzt/-ärztin für
Allgemeinmedizin (Berufs-
ausübungsgemeinschaft)
Chiffre: 015/2009

Stadt Bonn
Facharzt/-ärztin für Innere
Medizin -hausärztliche
Versorgung- (Einzelpraxis)
Chiffre: 016/2009

Bewerbungsfrist:
Bis 09.01.2009

Stadt Köln
Facharzt/-ärztin für Innere
Medizin -hausärztliche
Versorgung- (Einzelpraxis)
Chiffre: 013/2009

Im Bereich Köln

Bewerbungsfrist:
Bis 02.01.2009

Stadt Bonn
Psychol. Psychotherapeut/-in
(Berufsausübungs-
gemeinschaft)
Chiffre P 01/2009

Rhein-Erft-Kreis
Psychol. Psychotherapeut/-in
Einzelpraxis
Chiffre P 03/2009

Kreis Aachen
Facharzt/-ärztin für Psycho-
therapeutische Medizin
(Praxisgemeinschaft)
Chiffre: P 04/2009

Bewerbungsfrist:
Bis 09.01.2009

Rheinisch-Bergischer Kreis
Psychol. Psychotherapeut/-in
(Einzelpraxis)
Chiffre P 02/2009

Veröffentlichung von durch den Landes- ausschuss frei gegebenen Vertrags- arztsitzen in Bereichen, die bisher für eine Zulassung gesperrt waren (Aufhebungsbeschluss).

Die Kassenärztliche Vereinigung veröffentlicht gemäß § 23 Abs. 3 der Bedarfsplanungs-Richtlinie die Entscheidungskriterien der Zulassungsausschüsse bei der Auswahl der geeigneten Bewerber sowie die Fristen für eine Bewerbung auf die frei gewordenen Vertragsarztsitze:

Unter mehreren Bewerbern für eine (Neu-)Zulassung entscheidet der Zulassungsausschuss nach pflichtgemäßem Ermessen unter Berücksichtigung folgender Kriterien:

- berufliche Eignung,
- Dauer der bisherigen ärztlichen Tätigkeit,
- Approbationsalter,
- Dauer der Eintragung in die Warteliste gemäß § 103 Abs. 5 Satz 1 SGB V.

Bei der Auswahl unter mehreren geeigneten Bewerbern soll die räumliche Wahl des Vertragsarztsitzes und ihre Beurteilung im Hinblick auf die bestmögliche Versorgung der Versicherten berücksichtigt werden.

Es wird darauf hingewiesen, dass vorrangig vor Neuanträgen die Zulassungs- und Leistungsbegrenzungen der bisher im „Jobsharing“ zugelassenen oder angestellten Vertragsärzte, und zwar in der Reihenfolge der jeweils längsten Dauer der gemeinsamen Berufsausübung und maximal bis zur Anzahl der durch den Landesausschuss wieder freigegebenen Vertragsarztsitze, enden.

Bewerbungen richten Sie bitte innerhalb der angegebenen Fristen (Posteingangsstempel der KV Nordrhein) an:

Bewerbungen für den Bereich Düsseldorf:

KV Nordrhein, Zulassungsausschuss für Ärzte Düsseldorf,
z. H. Herrn Fox / Herrn Kleine-Vogeloth, Tersteegenstraße 9,
40474 Düsseldorf, Tel.: 02 11/59 70-8511/8531
Fax: 02 11/59 70-8555.

Im Bereich Düsseldorf

Bewerbungsfrist:
Bis 29.01.2009

Düsseldorf, Stadt
2 Hausärzte

Rhein-Kreis Neuss
1 Hausarzt